

Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

46. Jahrgang – Nr. 17 – 7. November 2003 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Tagesordnung für die Sitzung des Rates, am 12. 11. 2003, 17.30 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 - 10, 48143 Münster**
(Der Text wird aus drucktechnischen Gründen am Ende des Amtsblattes abgedruckt)
- **Bekanntmachung über die Auslegung des Planes für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals von km 65,750 bis km 66,300 - linkes Ufer - (Bau einer Liegestelle in der Stadtstrecke Münster)**
- **Offenlegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 (Kinderhaus) Teilabschnitt XI: Rektoratsweg / Grevener Straße**
- **Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW**
- **Auslegung des Wählerverzeichnisses (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) für die Volksinitiative zum Thema „Absicherung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit“**
- **Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2004/2005**
- **Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2002 und des Lageberichts 2002 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster**
- **Unterhaltung von Gräbern und Grabmalen**
- **Versteigerung von Fundsachen**
- **Aufnahme von Aufgeböten**
- **Aufnahme von Kraftloserklärungen**

Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Auslegung des Planes für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals von km 65,750 bis km 66,300 - linkes Ufer - (Bau einer Liegestelle in der Stadtstrecke Münster)

I.

Die Bundesrepublik Deutschland (Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes) beabsichtigt den Ausbau der Bundeswasserstraße Dortmund-Ems-Kanal von km 65,750 bis km 66,300 - linkes Ufer -. Die Baumaßnahme umfasst im Wesentlichen folgende Einzelmaßnahmen:

- Neubau einer Schiffsliedestelle in der Gemarkung Münster von DEK-km 65,750 bis DEK-km 66,300 - linkes Ufer -
- Ablagerung des Bodenaushubs auf Grundstücksflächen in den Gemarkungen Ladbergen und Amelsbüren
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch Pflanzung von Bäumen und Sträuchern, Neuanlage von Blänken und eines Grabens, Neuanlage eines Wäldchens sowie sonstige Begrünungsmaßnahmen in der Gemarkung Münster, Flur 185 Flurstück 238, Flur 185 Flurstück 266, Flur 234 Flurstück 90

II.

Für den Ausbau wird ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 14 ff. des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. 11. 1998 (BGBl. I S. 3294), zuletzt geändert durch Art. 2a des Siebten Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 18. 6. 2002 (BGBl. I S. 1914), in Verbindung mit §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 1. 2003 (BGBl. I S. 102) durchgeführt.

III.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 10. 11. bis 9. 12. 2003 **jeweils ein-**

schließlich während der Dienststunden zur Einsicht aus bei

1. Wasser- und Schifffahrtsdirektion West, Zimmer-Nr. 223, Cheruskerring 11, 48147 Münster,
2. Stadtverwaltung Münster, Kundenzentrum Planen - Bauen - Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster,
Montag bis Mittwoch
8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag
8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag
8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

IV.

1. Einwendungen gegen das Vorhaben sind zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens 23. 12. 2003 (maßgeblich ist der Tag des **Eingangs** der Einwendung, **nicht das Datum** des Poststempels) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion West, Cheruskerring 11, 48147 Münster, oder beim Stadtplanungsamt der Stadt Münster, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster, zu erheben. Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Katasterbezeichnungen (Gemarkung, Flur, Flurstück) der betroffenen Grundstücke anzugeben.
2. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Ansprüche wegen nicht voraussehbarer nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können auch nach Ablauf der Einwendungsfrist noch gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 bis 5 VwVfG geltend gemacht werden.
3. Über die erhobenen Einwendungen wird ein Erörterungstermin stattfinden, der noch gesondert bekannt gemacht wird. Es wird bereits jetzt darauf hin-

gewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen an (10. 11. 2003) tritt für die von der Planung betroffenen Grundstücke eine Veränderungssperre nach § 15 WaStrG ein. Das bedeutet, dass bis zur Inanspruchnahme der Flächen bzw. bis zur Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses wesentlich wertsteigernde oder das geplante Bauvorhaben erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Abs. 2 VwVfG, § 19 Nr. 1 WaStrG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.

I.A.
Gosebrock-Heimann

Die Auslegung des Planes wird hiermit bekanntgemacht.

Münster, den 30. Oktober 2003

Der Oberbürgermeister
i.V.

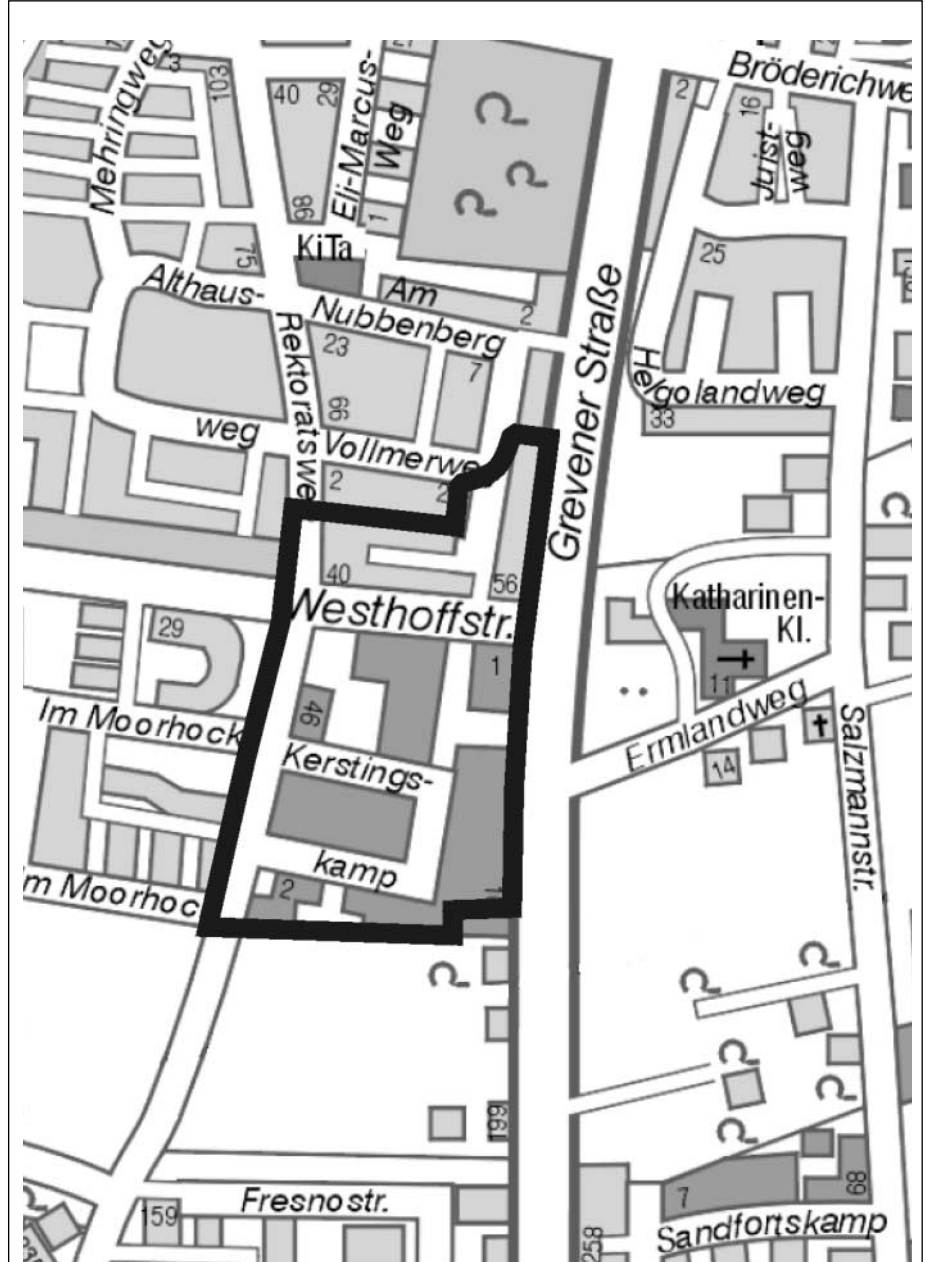
Schultheiß
Stadtrat

Offenlegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 (Kinderhaus) Teilabschnitt XI: Rektoratsweg / Grevener Straße

Gemäß dem Baugesetzbuch wurde für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebietes Münster der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 Teilabschnitt XI nebst Begründung aufgestellt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist gemäß dem "Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)" nicht erforderlich.

Die Abgrenzung des Bebauungsplanes



Übersichtsplan Nr. 1 M. 1 : 15.000
Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 106 XI.

Nr. 106 Teilabschnitt XI ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen.

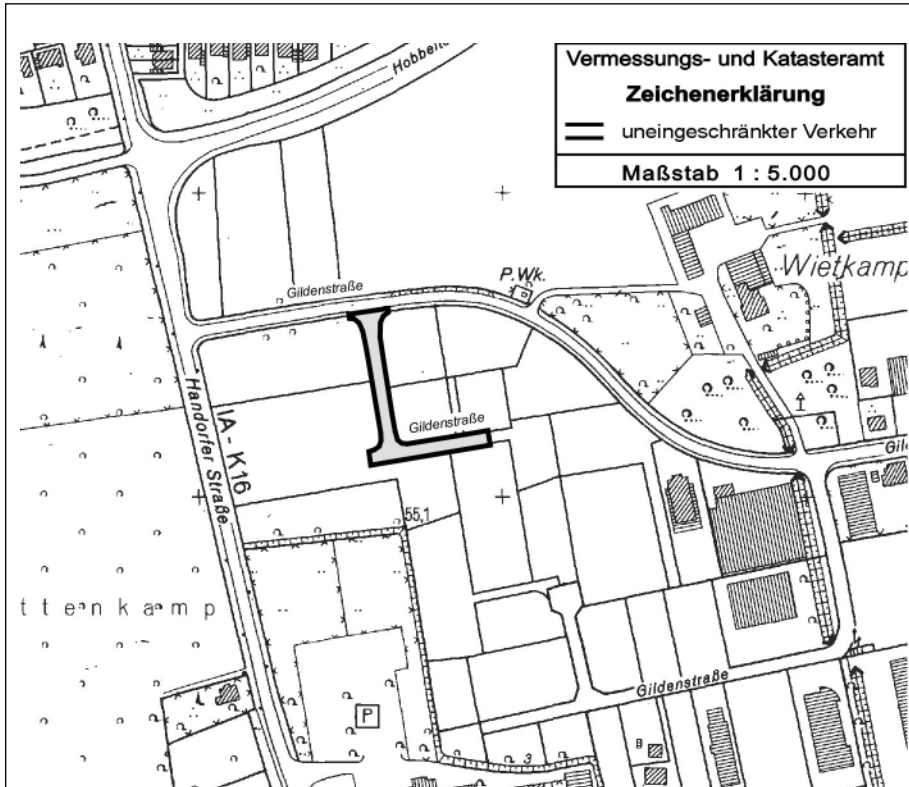
Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 Teilabschnitt XI nebst Begründung liegt vom 17.11. bis 17.12.2003 zur Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen -

Bauen – Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33.

Während dieser Auslegungsfrist können zur Änderung des Bebauungsplanes schriftlich Anregungen vorgebracht oder beim Stadtplanungsamt zur Niederschrift erklärt werden.

Neben der Offenlegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch im Kundenzentrum Planen - Bauen – Umwelt kann der Entwurf der Bebauungsplanänderung zur



Übersichtsplan Nr. 2

zusätzliche Information der Bürgerinnen und Bürger auch bei der Bezirksverwaltung Nord, Idenbrockplatz 26 - 27 eingesehen werden.

Münster, den 30. Oktober 2003

Der Oberbürgermeister
I. V.

Schultheiß
Stadtrat

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird das im Eigentum der Stadt Münster stehende Teilstück der Gildenstraße dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet. Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 2 dargestellt ist.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Straße wird als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen die Widmung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10. Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 29. Oktober 2003

Der Oberbürgermeister
I. V.

Joksch
Stadtbaurat

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

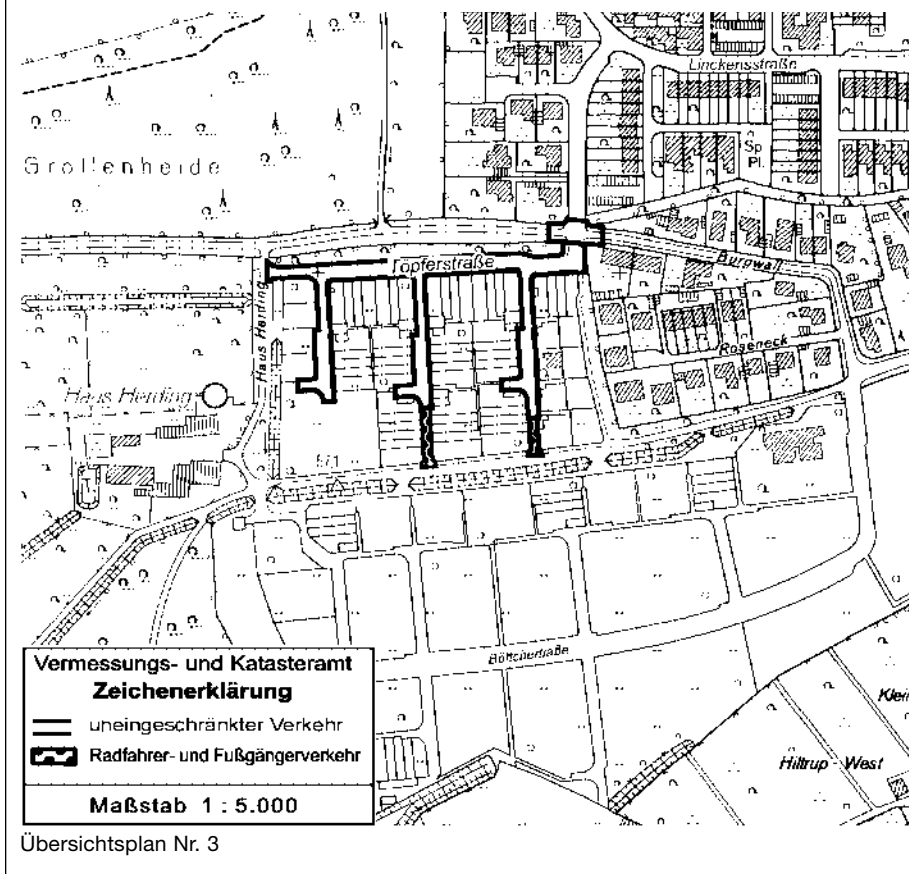
Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW werden folgende im Eigentum der Stadt Münster stehende Straßen dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet:

Burgwall

das Teilstück der Straße Burgwall am Abzweig der Töpferstraße und der Linckensstraße.

Töpferstraße

von der Straße Burgwall bis zur Straße Haus Herding einschließlich der drei ab-



Übersichtsplan Nr. 3

zweigenden Stichstraßen und der beiden Rad- und Fußwege.

Die Widmungen beziehen sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan Nr. 3 dargestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die als Rad- und Fußweg dargestellten Straßenflächen werden nur für den öffentlichen Radfahrer- und Fußgängerverkehr gewidmet.

Die Straßen werden als Gemeindestraßen eingestuft.

Gegen die Widmungen ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10. Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 3. November 2003

Der Oberbürgermeister
I. V.

Joksich
Stadtbaurat

Auslegung des Wählerverzeichnisses (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) für die Volksinitiative zum Thema „Absicherung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit“ vom 27. November 2003 bis zum 27. Januar 2004

- I. Das Wählerverzeichnis zur Volksinitiative der AGOT NRW (Arbeitsgemeinschaft „Haus der offenen Tür NRW“) für den Bereich der Stadt Münster liegt in der Zeit vom
**10. November 2003 bis
14. November 2003**
an folgenden Stellen zu jedermanns Einsicht aus:

Amt für Bürgerangelegenheiten,
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
Bürgerbüro Mitte, Zimmer 158
montags – donnerstags 8.00 - 18.00 Uhr
freitags 8.00 - 12.00 Uhr

Bezirksverwaltung Hilstrup,
Patronatsstraße 20, Zimmer 3
montags – freitags 8.00 - 12.00 Uhr
montags + donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr

Bezirksverwaltung Nord,
Idenbrockplatz 26 – 27, Zimmer 111
montags – freitags 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr

Bezirksverwaltung Südost,
Am Steintor 50, Zimmer 7
montags – freitags 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr

Bezirksverwaltung West,
Schelmenstiege 1, Zimmer 3
montags – freitags 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr

Bezirksverwaltung Ost,
Vennemannstraße 5, Zimmer 3
montags – mittwochs 8.00 - 12.00 Uhr
dienstags + donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr
freitags 8.00 - 12.00 Uhr

- II. Auf Verlangen der/des Eintragungsberechtigten wird im Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht.
- III. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, **spätestens am 14. 11. 2003, 12.00 Uhr**, in den Auslegungsstellen oder bei der Stadt Münster im Amt für Bürgerangelegenheiten, Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 279 a, oder in den 5 Bezirksverwaltungen **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die einspruchführende Person die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

In die Eintragungslisten eintragen kann sich nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Eintragungsschein hat.

- IV. Den im Wählerverzeichnis eingetragenen Eintragungsberechtigten werden **keine** Wahlbenachrichtigungskarten übersandt.
- V. Wer einen Eintragungsschein hat, kann sich in jeder Gemeinde des Landes Nordrhein-Westfalen, in denen Eintragungslisten ausliegen, in diese Liste eintragen.
- VI. Einen Eintragungsschein erhält auf **Antrag**
 1. jede/jeder in das Wählerverzeichnis eingetragene Eintragungsberechtigte
 2. eine/ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Eintragungsberechtigte/r
 - a) wenn sie/er nachweist, dass sie/er ohne ihr/sein Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat
 - b) wenn die Berechtigung zur Teilnahme sich erst nach Ablauf der Einspruchsfrist ergibt.

Eintragungsscheine können von eingetragenen Eintragungsberechtigten vom **30. Oktober 2003 bis 26. November 2003**, bei der Stadt Münster, Amt für Bürgerangelegenheiten, Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 158 oder in den 5 Bezirksverwaltungen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Telefonische Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegen genommen werden.

VII. Die Briefwahl ist bei der Volksinitiative **nicht** zugelassen.

Münster, den 6. November 2003

Der Oberbürgermeister
I. V.

Bickeböller
Stadtkämmerin

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2004/2005

Die Schulanfänger/innen für das Schuljahr 2004/2005 werden am

**Donnerstag, 6. 11. 2003, von 11.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr,
Freitag, 7. 11. 2003, von 11.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr**

in den für den Wohnort der Schüler/innen zuständigen Grundschulen angemeldet.

Zum Beginn des Schuljahres 2004/05 (1. 8. 2004) werden alle Kinder, die in der Zeit vom 1. 7. 1997 bis 30. 6. 1998 geboren sind und damit bis zum 30. 6. 2004 das 6. Lebensjahr vollenden, schulpflichtig. Kinder, die nach dem 30. 6. 1998 geboren wurden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zum Beginn des Schuljahres 2004/05 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Vorzeitig in die Schule aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Kinder, die bereits zum Schuljahr 2003/04 schulpflichtig waren und vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, sind erneut bei einer für den Wohnbereich zuständigen Grundschule anzumelden.

Die Erziehungsberechtigten können ihr Kind bei der zuständigen Bekenntnisgrundschule oder bei der zuständigen Gemeinschaftsgrundschule anmelden. Zuständig ist die Grundschule der von den Erziehungsberechtigten gewählten Schulart, in deren Schulbezirk das schulpflichtige Kind seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Schulbezirke der einzelnen Grundschulen sind in

der Rechtsverordnung für die Bildung von Schulbezirken für die katholischen Grundschulen, die evangelischen Grundschulen und die Gemeinschaftsgrundschulen der Stadt Münster räumlich abgegrenzt.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Alle angemeldeten Kinder werden von einer Schulärztin/einem Schularzt untersucht. Die Schulleiterin/der Schulleiter der Grundschule, bei der das Kind angemeldet wurde, teilt den Erziehungsberechtigten den Untersuchungstermin mit. Sie/er stellt auch die Schulfähigkeit fest.

Münster, den 13. Oktober 2003

Der Oberbürgermeister
I. V.

Boldt
Stadträtin

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2002 und des Lageberichts 2002 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Der Rat der Stadt Münster hat am 16. 7. 2003 den Jahresabschluss zum 31. 12. 2002 und den Lagebericht 2002 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) festgestellt und den Jahresgewinn wie folgt beschlossen:

Der von den AWM erwirtschaftete Jahresgewinn 2002 beträgt 142.383,46 €. Er wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2002 und der Lagebericht 2002 liegen in der Zeit vom 17. 11. 2003 bis 28. 11. 2003 bei den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster, Rösnerstraße 10, Zimmer 210, während der Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2002 und des Lageberichts 2002 sowie der von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Verfügung vom 15. 10. 2003 erteilte abschließende Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2002 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Münster, den 27. Oktober 2003

Der Oberbürgermeister
I. V.

Bickeböller
Stadtkämmerin

Unterhaltung von Gräbern und Grabmalen

Folgende Grabstätten sind vernachlässigt; die Grabmale befinden sich zum Teil in keinem sicheren Zustand

Waldfriedhof Lauheide

Abt.	Feld	Nr.
EIDR	Doppelgrab	265
I	1 Reihengrab	10
I	2 Reihengrab	168
I	3 Reihengrab	234
I	4 Reihengrab	311
I	5 Reihengrab	315
I	5 Reihengrab	342
I	5 Reihengrab	375
I	6 Reihengrab	420
I	6 Reihengrab	453
I	Doppelgrab	113
II	1 Reihengrab	18
II	4 Reihengrab	144
II	4 Reihengrab	154
II	6 Reihengrab	259
II	6 Reihengrab	287
II	6 Reihengrab	293
II	7 Reihengrab	345
II	10 Reihengrab	528
II	13 Reihengrab	684
II	13 Reihengrab	730
II	13 Reihengrab	733
II	14 Reihengrab	766
II	Dreiergrab	37
II	Doppelgrab	178
II	Doppelgrab	493
II	Doppelgrab	543
III	1 Reihengrab	56
III	1 Reihengrab	61
IV	2 Reihengrab	96
IV	2 Reihengrab	102
IV	2 Reihengrab	110
IV	3 Reihengrab	178
IV	4 Reihengrab	223
IV	5 Reihengrab	271
IV	5 Reihengrab	247A
IV	Wahlgrab	132
IX	15 Reihengrab	990
IX	Dreiergrab	3
IX	Doppelgrab	119
V	Urnenwahlgrab	16
VIII	Wahlgrab	207
X	Tiefengrab	681
XI	3 Reihengrab	206
XI	Doppelgrab	258
XII	Doppelgrab	242
XII	Tiefengrab	1039
XV	Wahlgrab	21
XV	Doppelgrab	311
XV	14 Reihengrab	1007
XV	14 Reihengrab	1009
XV	16 Reihengrab	1113

Friedhof Wolbeck

32	Wahlgrab	22
----	----------	----

Friedhof Angelmotte

36	Reihengrab	338
36	Reihengrab	286

36	Reihengrab	305
36	Reihengrab	403

Die Unterhaltspflichtigen sind nicht zu ermitteln. Sie werden hiermit öffentlich aufgefordert, den ordnungswidrigen Zustand zu beseitigen.

Geschieht dies nicht bis zum 28. 2. 2004 wird das Grab gemäß §§ 29 und 34 der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster vom 21. 12. 1995 abgeräumt und eingeebnet.

Münster, den 15. Oktober 2003

Der Oberbürgermeister
I. V.

Joksch
Stadtbaurat

Versteigerung von Fundsachen

Am Freitag, den 5. 12. 2003, werden in der Auktionshalle auf dem Gelände der Halle Münsterland die gem. § 976 BGB in das Eigentum der Stadt Münster übergegangene Fundsachen meistbietend öffentlich, jedoch nicht unter Taxwert, gegen Barzahlung versteigert, und zwar

a) um 9.00 Uhr
Armbanduhren, Schmuck, Geldbörsen, Taschen, Schirme

b) anschließend Fahrräder

Parkmöglichkeiten befinden sich an der Halle Münsterland.

Das Fundbüro ist am Versteigerungstag geschlossen.

Münster, den 15. Oktober 2003

Der Oberbürgermeister
I. A.

Koch
Abteilungsleiter

Aufnahme von Aufgeboten

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 375005550

der Sparkasse Münster hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 21. Oktober 2003

Sparkasse Münsterland Ost
„Der Vorstand“

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 375005543

der Sparkasse Münster hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 21. Oktober 2003

Sparkasse Münsterland Ost
„Der Vorstand“

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 391696838

der Sparkasse Münster hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 21. Oktober 2003

Sparkasse Münsterland Ost
„Der Vorstand“

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 362105751

der Sparkasse Münster hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 27. Oktober 2003

Sparkasse Münsterland Ost
„Der Vorstand“

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Das aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 305936197

ausgestellt von der Sparkasse Münster, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 15. Oktober 2003

Sparkasse Münsterland Ost
„Der Vorstand“

Das aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 316042001

ausgestellt von der Sparkasse Münster, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 21. Oktober 2003

Sparkasse Münsterland Ost
„Der Vorstand“

Tagesordnung für die Sitzung des Rates, am 12. 11. 2003, 17.30 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 - 10, 48143 Münster

I. 32. öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung
- 4.1 Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen von Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Ausländerbeirates
8. Bestellung eines allgemeinen Vertreters/ einer allgemeinen Vertreterin des Oberbürgermeisters
Berichterstattung:
Oberbürgermeister Dr. Tillmann
9. Dezernatsgliederung - Neufassung des Dezernatsverteilungsplanes
Berichterstattung:
Oberbürgermeister Dr. Tillmann
10. I. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2003
Berichterstattung:
Stadtkämmerin Bickeböller
- 10.1 Verwendung der Investitionszuschüsse der Stadt Münster zur Umsetzung des Konzeptes "Allwetterzoo 2000 Plus" der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH)
Erhöhte Zuführung zur Kapitalrücklage der Zoo GmbH in 2003
- 10.2 I. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2003
11. Maßnahmenkatalog der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster zur Realisierung sozialverträglicher

Abfallgebühren laut Ratsbeschluss vom 11. 12. 2002 zur Vorlage 992/2002
- Begleitvorlage für die Gebührensatzungen 2004 -
Berichterstattung:
Ratsherr Baumann
Stadtbaurat Joksch

12. Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2002 (Beteiligungsbereich 2002)
13. Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 3. Vierteljahr 2003
14. Kreativhaus
hier: Inanspruchnahme von Haushaltsresten
15. Multifunktionshaus SV Blau-Weiß Aasee e. V.
hier: einmaliger städtischer Baukostenzuschuss aus der Sportförderung
16. Projekte zur Modernisierung des Sozialamtes
17. Neubau einer Kindertageseinrichtung im Entwicklungsbereich Albachten-West
18. Bauleitplanung
- 18.1 Stadtbezirk Münster - Mitte
- 18.1.1 Bebauungsplan Nr. 472: Metzger Straße / Elsässer Straße / Umgehungsstraße B 51 / Habichtshöhe
Beschluss zur Aufstellung
- 18.2 Stadtbezirk Münster - Südost
- 18.2.1 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 397: Gremmendorf - Gremmendorfer Weg / Loddenbach
1. Beschluss zur Änderung
2. Satzungsbeschluss
19. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
20. Anhörung zur Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses
21. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
- 21.1 Resolution „Gemeindefinanzreform zügig umsetzen“
Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 4. 11. 2003
Begründung: Ratsherr Heuer
Ratsherr Klas
22. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäfts-

ordnung des Rates

- 22.1 Friedensstadt Münster – Partnerin für friedenssicherndes und humanitäres Handeln
Antrag der SPD-Fraktion vom 3. 11. 2003
Begründung: Ratsherr Heuer

23. Verschiedenes

II. 31. nichtöffentliche Sitzung

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Geschäftsführung für die Wirtschaftsförderung Münster GmbH
3. Grundstückskauf der Stadtwerke Münster GmbH
4. Liegenschaftsangelegenheiten
5. Preis für Europäische Poesie hier: Jurybesetzung
6. Verschiedenes

Münster, den 5. November 2003

Der Oberbürgermeister
Dr. Tillmann

Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- u. Informationsamt

48127 Münster

Herausgegeben von der Stadt Münster
– Presse- u. Informationsamt –,
Stadthaus, Klemensstraße, Ruf 492 - 13 51.
Redaktion: Christian Büttner
Einzelpreis: 1,00 €
Bezugsgeld jährlich 32,00 €. Abonnements-
bestellungen sind zu richten an die Stadt Münster
– Presse- und Informationsamt –.
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für
den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Münster Information,
Heinrich-Brüning-Straße 9, erhältlich.
Druck: Joh. Burlage
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22